

Auszug aus der Niederschrift

der 8. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.11.2015

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
7.	15/0309	Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung	FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Sankt Augustin vom 15.12.2010.“

S a t z u n g

zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Sankt Augustin vom 15.12.2010.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 4 TransparenzG vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung vom 09.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 2 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen gemeinsam
- | | |
|---|------------------|
| a) nur ein Hund gehalten wird, | jeweils 108,00 € |
| b) zwei Hunde gehalten werden, | 120,00 € je Hund |
| c) drei oder mehr Hunde gehalten werden, | 132,00 € je Hund |
| d) ein gefährlicher Hund gehalten wird, | 492,00 € |
| e) zwei gefährliche Hunde gehalten werden, | 516,00 € je Hund |
| f) drei und mehr gefährliche Hunde gehalten werden, | 576,00 € je Hund |

§ 5 Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) b) entfällt
(Jagdhunde von Jagd ausübungs berechtigten, sofern diese Inhaber eines Jagdscheines sind, jedoch für höchstens einen Hund)

aus Nummer c) wird Nummer b)

§ 9 Sicherung und Überwachung der Steuer

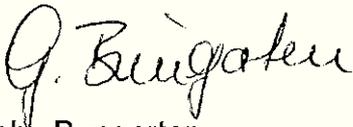
- (3a) Bei Verlust oder Unbrauchbarwerden der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke ausgehändigt. Gebührenschuldner ist der Hundehalter. Die Gebühr in Höhe von 5,00 € wird bei der Aushändigung der Steuermarke sofort fällig.

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

einstimmig

Sankt Augustin, den 09.12.2015

gesehen:



Gaby Bungarten
Protokollführerin



Klaus Schümacher
Bürgermeister